

Vereinbarung zur Übertragung der Sorgeberechtigung – „Partyzettel“



Formular für Jugendliche unter 18 Jahren

Erziehungsbeauftragter (zur Vereinfachung „Begleitperson“ genannt) kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten (zur Vereinfachung „Elternteil“ genannt) Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Die Begleitperson muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Eine Begleitperson kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss sie stets in der Lage sein, ihren Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Ich _____
Vor- und Zuname Elternteil

übertrage als Personensorgeberechtigte/r für meine/n Sohn / Tochter

Vor- und Zuname Geburtsdatum Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Telefon

die Funktion des Erziehungsbeauftragten gemäß §1, Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes an folgende volljährige Begleitperson:

Begleitperson Vor- und Zuname Geburtsdatum Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Telefon

und bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter folgende Veranstaltung im Juz Bobingen besuchen darf:

Name der Veranstaltung und Datum der Veranstaltung

Ort, Datum Unterschrift Elternteil

Unterschrift Begleitperson

Wer Unterschriften fälscht kann nach § 267 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Diese Vereinbarung (inkl. einer Ausweiskopie des Elternteils) muss mindestens **zwei Tage vor der Veranstaltung** im Juz eingereicht werden. Die **Begleitperson muss ein eigenes Exemplar** dieser Vereinbarung bei der Veranstaltung mit sich führen und dieses am Einlass sowie während der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen. Die Begleitperson muss sich selbst ausweisen können.